

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	15 (1907)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die internationalen Konferenzen vom Roten Kreuz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545341">https://doi.org/10.5169/seals-545341</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die internationalen Konferenzen vom Roten Kreuz.

Die auf Grund der Genfer Konvention seitens der Signatarmächte gebildeten Vereine vom Roten Kreuz, an sich durchaus selbstständig und in ihrer Tätigkeit unabhängig, bestimmten regelmäßig alle fünf Jahre Delegierte, die sich auf internationalen Konferenzen vereinigen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und Maßnahmen zu vereinbaren, die für den Weiterausbau des auf Henri Dunant's Initiative gegründeten Roten Kreuzes erforderlich oder erwünscht sind. Alle Kulturvölker von Bedeutung, auch solche nicht christlicher Nation, arbeiten jetzt an dem großen humanen Werke mit, das sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts innerlich in seinem Wesen und äußerlich in seiner Gesamtorganisation zu festen, gesicherten Formen entwickelt hat. Die Zeiten der tastenden Versuche auf dem Arbeitsfelde des Roten Kreuzes, dessen Umfang im allgemeinen schon in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens erkannt wurde, gehören der Geschichte an: es gilt jetzt in der Hauptsache, auf den bisher bewährten Bahnen fortschreitend seine Bearbeitung rationeller zu gestalten, auf daß es immer reichere Früchte zum Heile der Menschheit trage. Die aus diesem Bestreben resultierende Vertiefung und Spezialisierung der Arbeiten des Roten Kreuzes machen regelmäßige Konferenzen der hervorragendsten Persönlichkeiten des Roten Kreuzes, wohl mehr noch als früher, zur unbedingten Notwendigkeit.

I. Die erste internationale Konferenz fand zu Paris im Jahre 1867 statt; auf ihr wurde in der Hauptsache die Neutralität der Verwundeten beschlossen. Betreffs der aktiven Hilfeleistung auf dem Schlachtfelde stellte man einheitliche Gesichtspunkte auf.

II. In Berlin 1869 gelangten die von Preußen formulierten Grundsätze über die Vereinstätigkeit im Landkriege und im Prinzip dessen Vorschläge über die Hilfeleistung im See-

krieg zur Annahme; hinsichtlich der Friedens-tätigkeit, bei deren Erörterung namentlich Oberstabsarzt Dr. Schmidt und Professor Birchow hervortraten, wurden zum Teil weit-ausschauende Gesichtspunkte aufgestellt, auch wurde der Plan gutgeheißen, durch eine einheitliche Organisation die sämtlichen Hilfsvereine eines Landes zu einem geschlossenen Ganzen zu verbinden.

III. Infolge der Nachwirkungen des deutsch-französischen Krieges kam die dritte Konferenz erst im Jahre 1884 in Genf zustande. Argentinien, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Japan, Peru und Serbien entsandten zu der selben zum ersten Male Delegierte. In die Berichterstattung hatten sich, was später Regel wurde, die einzelnen Landesvereine geteilt.

Das Comité international, das bisher ohne Mandat das „Correspondenzbureau“ zwischen den einzelnen völlig selbständigen Landesvereinen „gewissermaßen als moralisches und historisches Band aller Zentral-Komitees, der Hüter der heiligen Sache der Beschlüsse von 1863“ gewesen war, wurde in dieser Funktion bestätigt. Was die praktischen Fragen betrifft, so wurde im Prinzip die Notwendigkeit der Kriegsvorbereitung anerkannt und als wünschenswert bezeichnet, daß jedes Landeskomitee Pläne, Zeichnungen und Abbildungen seines Hilfsmaterials mit denjenigen der übrigen Zentral-Komitees austausche. Gründlich behandelt wurden die Beziehungen des Roten Kreuzes zu den Militärbehörden. Erwähnt sei die Vorführung von Improvisationsarbeiten durch den damaligen bayerischen Korpsarzt Dr. Port.

Kaiserin Augusta stiftete einen Preis der zu einem Wettbewerb um die beste trans-portable Krankenbaracke führte.

IV. Bereits drei Jahre später versammelten sich in Karlsruhe unter befruchten-der Anteilnahme des Großherzogs von

Baden und der Großherzogin Luise, 120 Teilnehmer, darunter erstmalig solche aus Montenegro, zur vierten Internationalen Roten Kreuz-Konferenz.

Die Stellung des Internationalen Komitees in Genf wurde erneut bestätigt; es blieb demgemäß dabei, daß es im Frieden sich darauf beschränken möge, „die Verbindung unter den einzelnen Ländern aufrecht zu erhalten und für die allgemeinen Interessen durch die Herausgabe des Bulletin international zu wirken, im Kriege aber durch Errichtung internationaler Agenturen und durch Vermittlung der Unterstützung der Neutralen sich verdient zu machen“.

Der zweite Hauptpunkt der Verhandlungen betraf die Ergreifung von Schutzmaßregeln gegen den Mißbrauch des Roten Kreuzes.

Kaiserin Auguste hatte abermals einen Preis gestiftet, welcher für die beste Einrichtung eines transportablen Lazaretts ausgesetzt war.

V. Die fünfte Konferenz 1892 in Rom, erstmalig auch vom Kongostaat beschickt, beschäftigte sich mit dem schwierigen Thema der Ausdehnung des Roten Kreuz auf den Seekrieg, ferner mit dem Schutze des Roten Kreuzes und der Ausbildung von freiwilligen Krankenpflegern und -trägern. Zum ersten Male stand die Beratung über den vom Internationalen Komitee gestifteten Augustafond. Das italienische Königspaar spendete 10,000 Lires.

VI. Im September 1897 trat zu Wien die sechste Konferenz zusammen, zu der auch Siam und vier Ritterorden Vertreter abgeordnet hatten.

Die hervorragendsten Verhandlungsthemen waren: Hilfeleistung im Seekrieg, die Grundsätze für die Gewährung internationaler Hilfe, Verbandsmittelherstellung und Desinfektion im Kriege, Erweiterung der Kriegsvorbereitenden Tätigkeit des Roten Kreuzes, Friedenstätigkeit und die Aufstellung sowie Einführung einer bestimmten Konferenz-Geschäftsordnung.

VII. Die siebente Konferenz wurde in St. Petersburg 1902 abgehalten. Die Tagesordnung umfaßte eine große Reihe von Beratungs-Gegenständen aus dem gesamten Tätigkeitsgebiet des Roten Kreuzes in Krieg und Frieden. Zunächst wurde die Frage der Erweiterung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg erledigt. Ferner wurde die Frage erörtert, ob es sich empfehle, für die in der Haager-Friedenskonferenz angeregte Unterstützung der Kriegsgefangenen neue Gesellschaften zu bilden, oder ob die Tätigkeit des Roten Kreuzes sich zweckmäßiger Weise hierauf zu erstrecken habe. Die letztere Auffassung fand die Zustimmung der Konferenz. Eingehende Erörterung erfuhr die Frage der internationalen Hilfeleistung neutraler Gesellschaften im Falle des Krieges, besonders mit Rücksicht auf gewisse Erfahrungen im südafrikanischen Kriege.

Die Art der Internationalen Hilfeleistung von Seiten des Roten Kreuzes beleuchtete in wirksamer Weise ein Vortrag von Professor Dr. Küttner (Tübingen), der im Auftrage des deutschen Roten Kreuzes die Hilfsexpeditionen im griechisch-türkischen und südafrikanischen Kriege, sowie bei der ostasiatischen Expedition geleitet hatte.

Die Erörterungen der Frage einer planmäßigen Friedenstätigkeit des Roten Kreuzes wurden eingeleitet durch Berichte der österreichischen und ungarischen Vertreter über die Friedenstätigkeit im allgemeinen und eines solchen des italienischen Roten Kreuzes über seine Beteiligung bei der Bekämpfung der Malaria. Über die Friedenstätigkeit des deutschen Roten Kreuzes erstattete Dr. Pannwitz Bericht.

VIII. Der Termin der achten Konferenz, die in London stattfinden wird, liegt nicht mehr fern, bereits werden Vorbereitungen getroffen, auf daß ihre Ergebnisse nicht hinter den früheren zurückbleiben.

Über die Bedeutung der internationalen Konferenzen für die Entwicklung des Roten

Kreuzes sagt Prof. Dr. Wiegand anlässlich seiner Berichterstattung über die VII. Konferenz in St. Petersburg u. a. folgendes:

„Wer die Entwicklung der internationalen Konferenzen vom Roten Kreuz aufmerksam verfolgt, wird sich dem Eindruck schwerlich entziehen können, daß eine aufwärts steigende Tendenz sichtlich zu beobachten ist. Die anfangs noch etwas unklar und verworren angeschlagenen Leitmotive klingen immer deutlicher und schärfster heraus, die ursprünglich noch zögernd und tastend gewagten Versuche verlaufen in sichere, bestimmte Richtungslinien.“ . . . . . „Von kaum hoch genug zu schätzender Bedeutung ist daneben der Wechselaustausch der

Einsichten und Erfahrungen, die Anknüpfung persönlicher Beziehungen und Bande, die, wie mit den meisten derartigen Zusammenkünften so auch mit diesen Konferenzen, verbunden ist, hier aber hundertfältige Frucht trägt: Nicht bloß für die Förderung und Lösung der einzelnen Fragen . . . . . viel mehr noch, für die Feuerprobe des Roten Kreuzes, wenn es gilt, über den Klüsten nationaler Abneigung in den Zeiten höchster Spannung die Brücken humanitärer Hilfsbereitschaft aufrecht zu erhalten. Was gerade hierfür das Genfer Internationale Komitee geleistet hat, wird ihm unvergessen bleiben.“

## Das Pflichtertum in der Krankenpflege.

Wie im Aerzte-Beruf sich seit Jahren die „wilde Medizin“, als Kürpfuscher- und Quacksalbertum, in starkem Maße fühlbar macht und namentlich in einzelnen Kantonen unseres Vaterlandes frech das Haupt erhebt und an der Gesundheit der Bevölkerung nicht weniger schmarotzt als an ihrem Gedbeutel, so ist auch im Krankenpflegeberuf seit einiger Zeit eine ähnliche Erscheinung zu konstatieren.

Wir haben in Nr. 12 des letzten Jahrangs auf das „Kurhaus Wartheim“ in Heiden hingewiesen, das durch Zeitungsinserate verspricht, in Kursen von wenigen Wochen tüchtige Hausfrauen und Krankenpflegerinnen auszubilden. Seither sind uns über diese „Krankenpflegeschule“ weitere Korrespondenzen und Drucksachen zugestellt worden, in denen sich dieselbe außerdem als „Höhere Lehranstalt für Badmeister, Masseure, Masseusen, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen“ empfiehlt und für zweimonatliche Kurse für Bademeister und Masseure Honorare von 300 Fr., für dreimonatliche Ausbildung in der Krankenpflege gar 500 Fr. verlangt. Daz die „Direktion“ ihrem Institut den wohlklingenden

Titel „Höhere Lehranstalt“ beilegt, während aus dem Prospekt hervorgeht, daß es sich lediglich um eine der Fremdenpensionen handelt, wie sie unser Land ja so zahlreich aufweist, wollen wir ihr schließlich nicht übel nehmen. Sie kann sich ja darauf berufen, daß Heiden 800 Meter über Meer liege und also die dortige Anstalt wirklich eine „höhere“ sei als z. B. die in Zürich und Bern, die mehrere hundert Meter tiefer liegen. Wenn aber der Herr Direktor dieses pädagogisch-naturärztlichen Unternehmens (ein Kaufmann-Ingenieur aus dem Deutschen Reich, namens Rudolph) in seinen Briefen „Diplome“ in Aussicht stellt und verspricht, man könne am Schluss des Kurses eine „Prüfung“ ablegen, die „berechtigt, in Sanatorien und für sich selber tätig zu sein“, dies alles, trotzdem an seinem Institut kein einziger Arzt angestellt ist, dann kann ein solches Gebahren nur als absichtliche Täuschung und Ausbeutung des Publikums bezeichnet werden.

Die Sache ist ja für objektive Beobachter eine ganz durchsichtige. Um sein Wirtshaus auch in der stillen Winterszeit etwas zu be-